

Niederschrift

Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermin: Mittwoch, 31.05.2006
Sitzungsbeginn: 17:05 Uhr
Sitzungsende: 17:55 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

ordentliches Mitglied:

Bonin, Hans Stadtverordneter
Börger, Hubert Stadtverordneter
Bouachba-Haupt, Ulrike Stadtverordnete
Bunse, Klaus Stadtverordneter
Ciethier, Klaus Stadtverordneter
Dirks, Günther Stadtverordneter
Dost, Ursula Stadtverordnete
Dünste, Franz-Wilhelm Stadtverordneter
Ebbing, Brigitte Stadtverordnete
Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete
Eggern, Dieter Stadtverordneter
Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter
Gliem, Helga Stadtverordnete
Haagen, Werner Stadtverordneter
Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter
Kindermann, Evegret Stadtverordnete
Kipp, Josef Stadtverordneter
Kipp, Werner Stadtverordneter

Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter
König, Antonius Stadtverordneter
Kranenburg, Inge Stadtverordnete
Lüdke-Bender, Brigitta Stadtverordnete
Martsch, Paul-Jonas Stadtverordneter
Olthoff, Klaus Stadtverordneter
Ossing, Alois Stadtverordneter
Queckenstedt, Klaus Stadtverordneter
Rottbeck, Britta Stadtverordnete
Rytz, Eva Stadtverordnete
Saure, Stephanie Stadtverordnete
Spangemacher, Christoph Stadtverordneter
Stork, Günter Stadtverordneter
Tubes, Josef Stadtverordneter
Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

Ortsvorsteher/in:

Fasselt, Aloys Ortsvorsteher
Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Middel, Rüdiger Erster Beigeordneter
Höving, Norbert Technischer Beigeordneter
Geuting, Paul Fachbereichsleiter
Nagel, Monika Fachbereichsleiterin
Kemper, Bernd Pressesprecher

Schriftführer/in:

Bieber, Margarete

Es fehlen entschuldigt:

ordentliches Mitglied:

Daum, Heinz Stadtverordneter
Finke, Alfons Stadtverordneter
Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter
Honerbom, Susanne Stadtverordnete
Martsch, Christina Stadtverordnete

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einrichtung einer Ausbildungsplatzkonferenz
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.04.2006
Vorlage: V 2006/075
- 3 Montessori-Bauvorhaben
Vorlage: V 2006/070
- 4 Finanzausstattung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark
A31
Vorlage: V 2006/083
- 5 Bebauungsplan GE 9 (Feldstiege), 3. Änderung, Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2006/065
- 6 Bebauungsplan GE 15 (Otto-Hahn-Str.), 1. Änderung, Ergebnis der
erneuten öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2006/066
- 7 Widmung von Straßen
Vorlage: V 2006/068
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Lührmann eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.
Zur Tagesordnung liegen keine Vorschläge zu Änderungen oder Ergänzungen vor.

zu 2 Einrichtung einer Ausbildungsplatzkonferenz - Antrag der SPD-Fraktion vom 28.04.2006 Vorlage: V 2006/075

Stv. Bunse führt aus, dass sich die Ausbildungsplatzsituation von Jahr zu Jahr verschärfe. Die Initiative des Kreises „Ich bilde aus im Kreis Borken“ sei nicht sehr erfolgreich. Seiner Meinung nach solle das Problem nicht verlagert werden, vielmehr sei jeder vor Ort gefordert, etwas zur Verbesserung der Situation zu tun. Sinnvoll sei es auch, wenn der Bürgermeister Firmen besuche, um sich vor Ort für Ausbildungsplätze einzusetzen. Außerdem fragte er nach der Möglichkeit zur Schaffung weiterer Ausbildungsplätze bei der Stadt Borken.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Stadt Borken beabsichtigt, zum 01.08.2007 6 Auszubildende in verschiedenen Ausbildungsberufen einzustellen. Mit der Ausbildungsplatzzahl liegen wir über den

Zahlen der Vorjahre, da wir mehr zusätzliche Ausbildungsplätze anbieten.

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt wird ausgiebig diskutiert. Im Ergebnis wird deutlich, dass mehrheitlich die Einrichtung einer Ausbildungsplatzkonferenz abgelehnt und nicht als effektiv angesehen wird.

Die Anregung von **Stv. Flinks**, dass jedes Ratsmitglied aufgerufen sei, sich mit Firmen zwecks Schaffung von Ausbildungsplätzen in Verbindung zu setzen, findet mehrheitliche Zustimmung.

Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung einer Ausbildungsplatzkonferenz wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 7 Gegenstimmen

zu 3 Montessori-Bauvorhaben
Vorlage: V 2006/070

Beschluss:

1. bezüglich der Grundschule:

- a) Die Verwaltung wird ermächtigt, die Laufzeit des bestehenden Erbbaurechtsvertrages zwischen der Stadt Borken und der Montessori-Fördergemeinschaft e.V. (siehe Nr. 157 der Urkundenrolle für 2003 des Notars G. Vosgröne) bis zum 31.07.2035 zu verlängern.
- b) Die von Montessori zur Finanzierung von Investitionen auf diesem Schulgrundstück in Anspruch genommenen Fremdmittel sind bis zum 31.07.2035 (wie Vertragslaufzeit) in gleichen Jahresraten zurückzuzahlen. (Insofern wird von § 9 Abs. 1, Buchstabe b eine Ausnahme zugelassen.) Die Stadt Borken übernimmt die bereits am 25. September 2002 beschlossene Ausfallbürgschaft nunmehr bis zum 31.07.2035 (wie Vertragslaufzeit).
- c) Die nach § 9 Abs. 2 des Vertrages erforderliche Genehmigung zur baulichen Erweiterung des bestehenden Gebäudes durch die Stadt Borken wird erteilt.
- d) § 9 Abs. 3 wird dahingehend erweitert, dass die mit der städtischen Ausfallbürgschaft in Höhe von 500.000 € abgesicherten Fremdmittel neben der Finanzierung von Instandsetzungsarbeiten auch zur Finanzierung des Um- und Erweiterungsbaues dienen dürfen.
- e) Die Bürgschaftszusage des Ratsbeschlusses vom 25.09.2002 wird vom Trägerverein der Montessori-Grundschule auf die Montessori Fördergemeinschaft e.V. übertragen. Gleichzeitig wird der Abschluss des Erbbaurechtsvertrages vom 07.04.2003 mit der Montessori Fördergemeinschaft e.V. anstelle des Trägervereins genehmigt.

2. bezüglich der Gesamtschule:

Die von Montessori zur Finanzierung der Multifunktionshalle aufgenommenen Darlehen in Höhe von 450.000 € sind innerhalb von 25 Jahren zurückzuzahlen.

Insofern wird von § 6 Ziff. III des Kaufvertrages vom 14. November 1995 eine Ausnahme zugelassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 4 Finanzausstattung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark
A31
Vorlage: V 2006/083**

Beschluss:

Zur Finanzierung der Ausgaben des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 werden im Haushaltsjahr 2006

125.000 Euro

außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch die

Haushaltsstellen 79100.98300

Städtischer Anteil an den Planungs- und Gutachterkosten für den interkommunalen Gewerbepark Reken/Heiden/Borken 75.000 Euro,

79100.98310

Städtischer Anteil für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbe parks Reken/Heiden/Borken 100.000 Euro,

79100.93200

Städtischer Anteil für die Entwässerungsplanung des interkommunalen Gewerbe parks Reken/Heiden/Borken 75.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Anmerkung der Verwaltung:

Für das Haushaltsjahr 2006 müssen 250.000 Euro bereitgestellt werden.

Im Gegensatz zum Beschluss wird die Verwaltung diesen Betrag auch bereitstellen.

**zu 5 Bebauungsplan GE 9 (Feldstiege), 3. Änderung, Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2006/065**

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit

1) Der Anregung von Frau Nicola Seggewies, Weremboldstraße 11, 46325 Borken, Schreiben vom 8.11.2005, zur Festschreibung der Höhe der geplanten Gebäude wird insofern gefolgt, als dass im Bebauungsplan-Änderungsbereich eine Dachneigung von 35-38° festgesetzt wird. So wird in Kombination mit der bereits vorgesehenen

Drempelhöhe von 0,3 eine nachbarschaftsverträgliche Gebäudehöhenentwicklung vorgegeben.

2) Der Anregung der Anwohner der Weremboldstr., der Ahauser Str. und der Feldstiege in 46325 Borken/Gemen Borken, Schreiben vom ohne Datum, zur Festschreibung der Höhe der geplanten Gebäude wird insofern gefolgt, als dass im Bebauungsplan-Änderungsbereich eine Dachneigung von 35-38° festgesetzt wird. So wird in Kombination mit der bereits vorgesehenen Drempelhöhe von 0,3 m eine nachbarschaftsverträgliche Gebäudehöhenentwicklung vorgegeben.

B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan GE 9 (Feldstiege), 3. Änderung, vom 24.04.2006 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan GE 9 (Feldstiege) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 6 Bebauungsplan GE 15 (Otto-Hahn-Str.), 1. Änderung, Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss Vorlage: V 2006/066

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Träger öffentlicher Belange

1) Der Hinweis der Bezirksregierung Münster, 48128 Münster, Schreiben vom 8.03.2005, zur Anwendung des „neuen“ § 9 Abs. 2 BauGB, in dem zeitliche oder konditionelle Regelungen getroffen werden können, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Regelungen zum Altstandort des Aldi-Marktes bereits getroffen worden sind und das Planverfahren nach „altem“ Bauplanungsrecht zuende geführt werden soll und daher der „neue § 9 BauGB“ nicht zum Tragen kommt.

2) Der Hinweis der Deutschen Telekom AG, T-Com, Postfach 100709, 44782 Bochum, Schreiben vom 28.01.2005, zu den vorhandenen Telekommunikationslinien im Plangebiet wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass diese Leitungen durch die Planänderung nicht betroffen sind.

3) Der zustimmende Hinweis der IHK Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 25.04.2004, zur Verkaufsflächenerweiterung wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zu den textlichen Festsetzungen wird ebenfalls zur Kenntnis genommen, eine Berücksichtigung erfolgt im Rahmen anstehender Bebauungsplanänderungen.

B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zur Bebauungsplan GE 15 (Otto-Hahn-Straße), 1. Änderung vom 2.05.2006 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB (alte Fassung) – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan GE 15 (Otto-Hahn-Straße), 1. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung von vor dem 24.06.2006 (alte Fassung), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 7 **Widmung von Straßen** **Vorlage: V 2006/068**

Beschluss:

Zu 1:

Die Straßen

„**Eschweg (bis Beginn des Außenbereiches)**“,
 „**Feldbusch**“,
 „**Feldgasse (südliches Teilstück)**“,
 „**Feldkamp (südliches Teilstück)**“,
 „**Feldweg (südliches Teilstück)**“,
 „**Mühlengrund (vom Eschweg bis einschl. Wendehammer Haus-Nr. 25 / 26)**“,
 „**Mühlenkamp (vom Eschweg bis einschl. Wendehammer Haus-Nr. 7 / 8)**“,
 „**Mühlenwiese (vom Eschweg bis einschl. Wendehammer Haus-Nr. 7 / 8)**“ und
 „**Underdiek (vom Eschweg bis einschl. Haus-Nr. 19 / 19 A)**“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt),

sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraßen), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen ist die Stadt Borken.

Zu 2:

Die Straße

„**An der Ölmühle**“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt),

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem

allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen ist die Stadt Borken.

Zu 3:

Die Straße

„Schulstraße“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen ist die Stadt Borken.

Zu 4:

Die Straßen

„Mühlhöhe, Mühlenstein und Hörenkamp“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt) und

sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraßen), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der

Verbindungsweg „Mühlenstein“ zur Grünanlage

(wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen ist die Stadt Borken.

Zu 5:

Die Straßen

„Mühlgrund (vom Eschweg bis zur Schulstraße)“,

„Feldkamp (nördliches Teilstück)“ und

„Feldweg (nördliches Teilstück)“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt) und

sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraßen), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

**Die Verbindungswege zwischen den Straßen
„Feldkamp nördlicher Teil und Feldkamp südlicher Teil“ und
„Feldweg nördlicher Teil und Feldweg südlicher Teil“
(wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)**

sind endgültig hergestellt und werden als Verbindungswege, bei denen die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen und der Wege ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 8 Mitteilungen und Anfragen

- **Bürgermeister Lührmann** teilt mit, dass die UWG-Fraktion verschiedene Fragen zum Thema „Kürzungen der Landesförderung bei Sachkosten für Kindergärten“ gestellt habe. Die Beantwortung dieser Anfrage werde im nächsten Ausschuss für Jugend und Familie erfolgen.
- **Techn. Beigeordneter Höving** erinnert an die am 08. Juni um 20.00 Uhr in der Orangerie des Schlosses Velen stattfindende Veranstaltung zum Thema „ILEK“.